

# Merkblatt für Anträge an den Universitätsbund

## Wann hilft der Universitätsbund?

- Wenn keine ausreichenden staatlichen Mittel vorhanden sind zur Finanzierung von z.B. Literatur für Institutsbibliotheken in dringenden begründeten Fällen oder Ersatz von defekten/veralteten Geräten bzw. Neuanschaffung
- Wenn bei einem drittmittelgeförderten Forschungsprojekt einzelne Geräte von einer möglichen Förderung mit dem Hinweis ausgeschlossen werden, dass es sich dabei um Grundausstattung handelt
- Wenn eine Anschubfinanzierung es ermöglicht, einen aussichtsreichen, größeren Förderungsantrag zu stellen.
- Wenn mit relativ bescheidenen Mitteln eine große Öffentlichkeitswirkung bzw. wissenschaftliche Aufmerksamkeit erzielt wird; dies kann auch eine Unterstützung von Publikationen und Druckkosten begründen
- Wenn ein neu berufener Professor (v.a. W2) unzureichende Mittel hat, um ein interessantes Forschungsgebiet aufzubauen
- Wenn es um qualitative Verbesserung der Lehre in besonders begründeten Fällen geht

Personalkosten vor allem für die Geisteswissenschaften, werden nur dann gefördert, wenn es sich um ein spezielles Projekt handelt und die Förderung nicht länger als ein Jahr erfolgen soll und pro Monat lediglich bis zu 1000 Euro gezahlt werden.

## Wann kann der Universitätsbund nicht helfen?

Der Universitätsbund gewährt in der Regel keinen Zuschuss für

- Reisekosten
- Druckkosten für Festschriften und Dissertationen
- Beträge über 15.000 Euro
- Einbindearbeiten
- Periodisch anfallende Ausgaben
- Gastvorträge
- Kongresse
- Projekte mit unklarer Gesamtfinanzierung

Einmal abgelehnte Anträge sind von einer Neubeatragung ausgeschlossen.

Die Anträge an den Universitätsbund sind rechtzeitig vor dessen Sitzungen im April, August und Dezember zu stellen. Die erforderlichen Unterlagen sind beizufügen.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Benker, Vorzimmer des Präsidenten, Telefon 09131/85 26667, Mail: [unibund@zuv.uni-erlangen.de](mailto:unibund@zuv.uni-erlangen.de)